

Beschlussantrag 1 Aufhebung Delegierten-Beschluss

Der Bundesvorstand beantragt, dass die Mitgliederversammlung folgenden Beschluss fasst:

Beschluss

Die Mitgliederversammlung beschließt ihren Beschluss vom 24.03.2019 in Kassel über die Entsendung von Delegierten zu Gremien und Vereinen und dessen erste Änderung vom 20.09.2020 aufzuheben.

Begründung:

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Wahl von Delegierten für die Mitgliederversammlung (AMC) von IGLYO und für das Kuratorium der Magnus-Hirschfeld-Stiftung nicht sinnvoll ist, da der Verband von Personen vertreten werden sollte, die über die strategischen Interessen des Vereins in hohem Maße informiert sind und bei Abstimmungen der Stimme des Jugendnetzwerk nachvollziehbar Ausdruck verleihen können. Eine zusätzliche Einarbeitung von externen Personen für diese Aufgabe und eine angemessene Berichterstattung über deren Tätigkeit hat in der Vergangenheit nur in Fällen funktioniert, in denen Lambda von (angehenden) Mitgliedern des Vorstands vertreten wurde.

In unserer Satzung heißt es zudem in **§9 Der Vorstand, Absatz (9): „Der Vorstand ist insbesondere zuständig für [...] die Vertretung des Verbandes im Verbandsrat und nach außen [...].** Eine Übernahme der Vertretung des Verbandes durch den Vorstand gegenüber IGLYO und der Magnus-Hirschfeld-Stiftung entspricht daher der aktuellen Satzung.

Außerdem steht es allen interessierten Landesverbände frei, selbst Mitglied von IGLYO zu werden (aktuell bereits Berlin-Brandenburg und Nord) und eigene stimmberechtigte Delegierte zu entsenden.

Jugendnetzwerk Lambda e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Am Sudhaus 2
Briefkasten 41
12053 Berlin
E-Mail: kontakt@lambda-online.de
www.lambda-online.de

Berlin, 04.05.2026

Vorstand:
Aaron Auchter
Oska Jacobs
Theo Marx
Raphael Müller
Emily Schunk
Hannah Wiendl

**Gefördert durch das
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Anschlussverband im Deutschen Bundesjugendring

Überregionale Mitgliedsorganisation im Paritätischen Gesamtverband

Das Jugendnetzwerk Lambda e.V. ist als gemeinnützig anerkannt beim Finanzamt für Körperschaften I (Berlin) unter der Steuernummer 27/669/59018.

Registergericht: AmtsG Charlottenburg
Registernummer: VR 40025 B

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE57 3702 0500 0001 8649 01
BIC BFSWDE33XXX

Spenden sind steuerlich absetzbar.

1. Änderung des Beschlusses „Entsendung von Delegierten zu Gremien u. Vereinen“ vom 24.03.2019

Die Mitgliederversammlung des Jugendnetzwerks Lambda hat beschlossen:

Der Beschluss „Entsendung von Delegierten zu Gremien u. Vereinen“ vom 24.03.2019 wird wie folgt geändert:

Im Absatz „IGLYO“ wird Satz 1 wie folgt geändert: „Die Mitgliederversammlung wählt jährlich eine*n Hauptdelegierte*n (und eine*n Ersatzdelegierte*n), die*der für Lambda Bund im **gleichen folgenden** Jahr an der Annual Members Conference (AMC) für IGLYO teilnimmt.“

Übergangsweise werden bei der Mitgliederversammlung von Lambda Bund im Jahr 2021 sowohl die Delegierten für die AMC von IGLYO im Jahr 2021 als auch für 2022 gewählt.

Im Absatz „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ wird Satz 1 wie folgt geändert: „Der Verbandsrat wählt ~~alle 5 Jahre auf dem Herbstverbandsrat~~ **auf Bestellung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung** zwei Delegierte, die das Jugendnetzwerk Lambda e.V. für die ~~kommenden 5 Jahre bei~~ **folgende Amtszeit im Kuratorium** der Magnus-Hirschfeld-Stiftung vertreten.“

Begründung:

Nach derzeitiger Beschlusslage ist es möglich, dass die AMC von IGLYO im selben Jahr nach der Mitgliederversammlung (MV) des Jugendnetzwerks Lambda stattfindet. Somit kann die MV möglicherweise keine Delegierten für die AMC bestimmen und die Aufgabe wird an den Bundesvorstand abgegeben. Das widerspricht jedoch dem Prinzip, dass die Mitglieder so viel bestimmen können wie möglich. Werden bei der MV von Lambda jedoch die Delegierten für die AMC des nächsten Jahres bestimmt, kann die MV auf jeden Fall die Delegierten bestimmen.

Weiterhin berücksichtigt die derzeitige Beschlusslage nicht die Amtszeit von Mitgliedern des Kuratoriums der Magnus-Hirschfeld-Stiftung, die laut Satzung derzeit vier Jahre beträgt. Mit der Änderung wird der Verbandsrat flexibler im Zeitpunkt der Bestimmung der Delegierten.

BESCHLUSS

der Mitgliederversammlung des Jugendnetzwerks Lambda e.V.
am 24.03.2019 in Kassel

Entsendung von Delegierten zu Gremien u. Vereinen

Die Mitgliederversammlung des Jugendnetzwerks Lambda beschließt:
Delegierte zu Gremien und zu anderen Vereinen werden nach folgenden Bestimmungen entsandt:

IGLYO

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich eine*n Hauptdelegierte*n (und eine*n Ersatzdelegierte*n), die*der für Lambda Bund im gleichen Jahr an der Annual Members Conference (AMC) von IGLYO teilnimmt. Die*Der Ersatzdelegierte nimmt an der AMC von IGLYO teil, wenn die*der Hauptdelegierte verhindert ist. Die Ausschreibung für die Delegierten zur AMC von IGLYO wird mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt.

Personen, die sich zur Wahl aufstellen lassen wollen, müssen eine kurze schriftliche Bewerbung bis spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung bei der Bundesgeschäftsstelle einreichen. Die Kandidierenden erhalten auf der Mitgliederversammlung die Möglichkeit, sich noch einmal vorzustellen.

Können beide Delegierten nicht zur AMC reisen oder wird keine delegierte Person gewählt, kann der Bundesvorstand eine Person bestimmen.

Die delegierte Person ist gegenüber dem Bundesvorstand und der Mitgliederversammlung zeitnah berichtspflichtig.

Magnus- Hirschfeld- Stiftung

Der Verbandsrat wählt alle 5 Jahre auf dem Herbstverbandsrat zwei Delegierte, die das Jugendnetzwerk Lambda e.V. für die kommenden 5 Jahre bei der Magnus-Hirschfeld-Stiftung vertreten. Die Ausschreibung für die Delegation zur Magnus-Hirschfeld-Stiftung wird mit der Einladung zum Verbandsrat verschickt.

Personen, die sich zur Wahl aufstellen lassen wollen, müssen eine schriftliche Bewerbung bis spätestens 14 Tage vor dem Verbandsrat bei der Bundesgeschäftsstelle einreichen. Die Kandidierenden erhalten auf dem Verbandsrat die Möglichkeit, sich noch einmal vorzustellen.

Die delegierten Personen sind gegenüber dem Bundesvorstand und dem Verbandsrat zeitnah berichtspflichtig.

Bei allen weiteren Mitgliedschaften wird wie folgt vorgegangen:

Der Vorstand entscheidet am Anfang jedes Jahres intern, wer an den Terminen teilnimmt. Je nach Bedarf können Mitglieder vom Vorstand, Ehrenamtliche aus Bundesreferaten und Hauptamtliche von Lambda Bund delegiert werden.